

Noch mehr vom EDSA zur DSGVO- Durchsetzungsverordnung und seinem Arbeitsprogramm

Neben den Leitlinien zum berechtigten Interesse und der Stellungnahme zur Auftragsverarbeitung verabschiedete der EDSA außerdem eine Erklärung zur geplanten Festlegung zusätzlicher Verfahrensvorschriften für die Durchsetzung der DSGVO. Zudem beschloss der Ausschuss sein Arbeitsprogramm für 2024/2025.

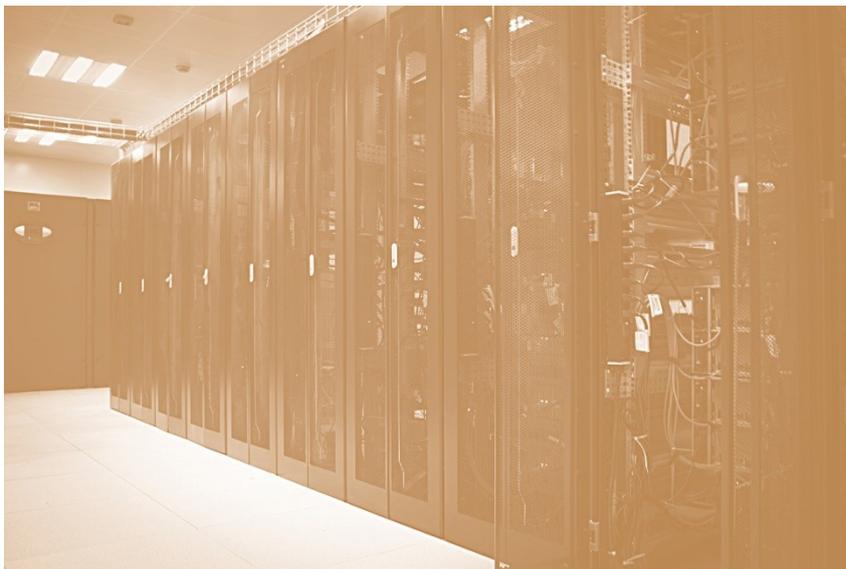
Bereits im April 2023 [berichteten wir](#) über die Gesetzesinitiative der Europäischen Kommission für eine DSGVO-Durchsetzungsverordnung. Ziel dieser Verordnung ist es, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen nationalen Datenschutzbehörden bei der Durchsetzung der DSGVO in grenzüberschreitenden Fällen zu verbessern. Verfahrensvorschriften sollen dazu beitragen, Meinungsverschiedenheiten zwischen Behörden zu klären, die Zusammenarbeit und die Durchsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu vereinfachen.

Nachdem das Europäische Parlament und der Rat an dem Vorschlag der Europäischen Kommission Änderungen vorgenommen hatten (u.a. Einführung konkreter Fristen bei der Zusammenarbeit, Modifikation der Regelungen über eine außergerichtliche Einigung, Einführung einer gemeinsamen Fallakte) hat der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hierzu nun eine [Erklärung](#) abgegeben.

Der EDSA begrüßt die Änderungen. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass die Einführung neuer Verfahrensschritte und zusätzlicher Aufgaben für Aufsichtsbehörden auch einen Bedarf an zusätzlichen Ressourcen mit sich bringen und gibt im Hinblick darauf Empfehlungen ab. So sei beispielsweise für eine außergerichtliche Einigung eine Rechtsgrundlage und ein harmonisiertes Verfahren notwendig. Zudem müssten Fristen so ausgestaltet werden, dass sie auch realistisch eingehalten werden können. Die Einführung einer gemeinsamen Fallakte erfordere zudem noch weitere technische Lösungsansätze, da die verschiedenen nationalen

Dokumentenverwaltungs- und Kommunikationssysteme nicht ohne Weiteres miteinander kompatibel seien.

Der EDSA hat auf seiner letzten Plenartagung am 08.10.2024 zudem sein [Arbeitsprogramm 2024/2025](#) beschlossen. Es handelt sich um das erste von zwei Arbeitsprogrammen, mit denen die im April 2024 beschlossene Strategie des EDSA für 2024 bis 2027 umgesetzt werden soll. Unter anderem will der Ausschuss zur Erfüllung seiner Hauptaufgabe, die Auslegung der DSGVO in den einzelnen Mitgliedstaaten zu harmonisieren, weitere Leitlinien bereitstellen und die Entwicklung von Compliance-Maßnahmen unterstützen. Auch die Kooperation der Mitglieder des EDSA soll verstärkt und eine Zusammenarbeit mit anderen Regulierungsbehörden gefördert werden. Schließlich will sich der EDSA für einen globalen Dialog über Datenschutz einsetzen.



Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49 221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49 221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dennis Pethke, LL.M.
+49 221 65065-337
dennis.pethke@loschelder.de



Rebecca Moßner
+49 221 65065-465
rebecca.mossner@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de